Stadt Hameln 11 Zentrale Dienste



Beschlussvorlage	02.03.2022	7	1/2022	
Bezeichnung		Ö	nö	öbF
Sitzverlust der Ratsfrau Maja Gorczynska-Wöhrmann		Х		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	mehrheitl. beschlossen		
Rat	23.03.2022	40	0	0

Unterschriften		

Unterschriften						
Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister			

Beschlussvorschlag

71/2022

Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Sitzverlust von Frau Maja Gorczynska-Wöhrmann im Rat der Stadt Hameln gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG festgestellt.

Begründung

71/2022

Frau Maja Gorczynska-Wöhrmann hat mit Schreiben vom 15.02.2022 ihr Ratsmandat rückwirkend zum 01.02.2022 niedergelegt.

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner nächsten Sitzung den Sitzverlust gem. § 52 Abs. 2 NKomVG festzustellen.

Frau Gorczynska-Wöhrmann ist vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Ratsbeschluss ist Voraussetzung für den Sitzverlust. Dieser tritt mit der Beschlussfassung ein.

Anlagen

71/2022

Änderungen / Ergänzungen

71/2022